

öffentlich

Bearbeiter: Tom Kunert
 Einreicher: Sachgebiet Technischer Baubereich
 Beteiligte SG: Sachgebiet Kämmerei

| | |
|-------------------|---|
| Datum | Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) |
| 12.03.2015 | 057/2015 |

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsergebnis | | | | |
|------------------------|------------|-------------------|-----|-----|------|--|
| | | TOP | Für | Geg | Enth | |
| Stadtrat öffentlich | 15.04.2015 | | | | | |

Betreff:

Sachentscheidung zur Bewirtschaftung des Untersuchkontos 81700.95010 - Medientechnische Erschließung für das B-Plangebiet "Caritas Kinder- und Jugenddorf Markkleeberg"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Bewirtschaftung des Untersuchkontos 81700.95010 – Medientechnische Erschließung für das B-Plangebiet "Caritas Kinder- und Jugenddorf Markkleeberg" in Höhe von 285.000,- € für das HH-Jahr 2015 (Bereich Schmiedestraße), die Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 215.000,- € für das HH-Jahr 2016 (Von-Lindenthal-Straße - Planstraße D) und die VE in Höhe von 130.000,- € für das HH-Jahr 2017 (Fröbelbogen – Planstraßen E+F) vor Inkrafttreten des Haushaltplanes 2015.

| Haushalt | Konto | Bezeichnung |
|----------------|-------------|--|
| Produkt | 53500100 | Ver- und Entsorgung |
| Sachkonto | 09605000 | Anlagen im Bau/Tiefbaumaßnahmen |
| Untersachkonto | 81700.95010 | B-Plan-Gebiet Caritas - Medienschließung |
| Finanzkonto | 78513000 | |
| Kostenstelle | 60007000 | Straßen, Wege, Brücken |
| Kostenart | 99000000 | Kosten für investive Baumaßnahmen |

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. März 2014, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Wiederaufbaubegleitgesetzes vom 2. April 2014, i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

Sachdarstellung:

Die Stadt Markkleeberg übernimmt für den östlichen Teil des B-Plangebietes die Gesamterschließung. Nach Fertigstellung der Herstellung der medientechnischen

Erschließung werden die Versorgungsleitungen durch die Stadt Markkleeberg an die jeweiligen Versorgungsunternehmen übergeben. Mit Übergabe der Versorgungsleitungen an die Versorgungsunternehmen werden diese als unentgeltlicher Vermögensübergang gewertet und verbucht. Die entsprechenden außerplanmäßigen Abschreibungen sind in den jeweiligen Haushaltsjahren der Übergabe im Ergebnishaushalt als außerordentlicher Aufwand dargestellt (SK 51390000).

Bis 2018 soll das gesamte B-Plangebiet vollständig erschlossen und mit Ausgleichsmaßnahmen versehen sein. Mit Fertigstellungen von verschiedenen Bauabschnitten kann die Vermarktung erfolgen.

Eine Bewirtschaftung des Unterkontos ist zwingend notwendig, um mit den Erschließungsmaßnahmen ab September 2015 beginnen zu können. Die Ausschreibung der Bauleistungen erfolgt ab Mitte/ Ende Mai 2015.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister